

Stand: 15.09.2020

Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich

Wir haben das Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz umgesetzt und ergänzen dieses durch unsere vereinspezifischen Umsetzungen: (in Schwarz: Das Hygienekonzept, Rot: TuS Ergänzungen).

Das Hygienekonzept findet nachrangig zu der Coronaschutzverordnung Anwendung, geht aber den allgemeinen Richtlinien des DOSB (s. unten) vor. In dem Hygienekonzept werden für einzelne Bereiche spezielle Anforderungen an den Hygieneschutz zusammengefasst. Das Hygienekonzept wird in zweiwöchentlichem Abstand aktualisiert. Dieses Hygienekonzept hat den Stand 11.09.2020 und gilt ab Mittwoch, dem **16.09.2020**.

Der TuS Nackenheim muss darauf bestehen, dass jeder Teilnehmer eine Atemschutzmaske trägt, bis er seinen Platz in der Halle aufgesucht und nach dem Sportbetrieb die Halle verlassen hat, da vor und nach Ende des Sportbetriebs ein Abstand von 1,5 m nicht immer gewährleistet werden kann. Während des Sportbetriebs besteht keine Maskenpflicht.

Wir bitten die Übungsleiter, darauf hinzuweisen, dass die Teilnehmer in Sportkleidung erscheinen. Die Schuhe können auf der Bühne oder im Eingangsbereich gewechselt werden. Jeder soll darauf achten, dass durch die Straßenschuhe kein Schmutz (Steinchen, Dreck, etc.) hinterlassen wird.

Hierzu kann jeder Teilnehmer die Bühne entweder durch die Halle oder durch den Eingang hinter der Bühne betreten. Bei Platzbedarf kann auch im Eingangsbereich der Schuhwechsel stattfinden. Für jeden Teilnehmer befinden sich ausreichend Stühle auf der Bühne oder im Eingangsbereich mit genügend Abstand von 1,50 m.

Jeder Übungsleiter sollte darauf achten, dass die Halle nicht verschmutzt wird.

Nach dem Sportbetrieb kann jeder Teilnehmer seine Schuhe wechseln, seine Jacke o.ä. anziehen und muss die Halle durch den hinteren Eingang (Notausgang) verlassen. Bitte die Halle seitlich an der rechten Hallenwand verlassen und bitte auf saubere Schuhe achten.

Eine „Schnupperteilnahme“ ist wieder möglich. Im Innenbereichen kann die Schnupperstunde eingeführt werden, allerdings muss der Teilnehmer erfasst und der Abstand (5 qm) eingehalten werden:

Anmeldung über Mail bei dem jeweiligen Übungsleiter (auf der Homepage aufgeführt). Bitte Anschrift, Name und Vorname sowie Telefonnummer erfassen. Datum der Teilnahme an der Schnupperstunde bekanntgeben. Teilnahme nur nach Rückmeldung durch den Ü-Leiter.

1. Bei der Ausübung von Sport im Innenbereich, darunter auch Tanzsport inklusive Paar- und Gesellschaftstanz, sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Im Einzelfall kann diese Anzahl überschritten werden, wenn für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und regelkonformen Wettkampfes die Notwendigkeit besteht, dass mehr Sportlerinnen und Sportler teilnehmen müssen. In den nicht von Satz 1 erfassten Fällen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung; sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln. .

a. Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 5 qm Fläche) eingehalten werden.

b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Verkaufsständen und Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

In festen Kleingruppen bis 30 Personen ist Trainings- und Wettkampfsport sowie Kontaktsport zulässig.

Feste Gruppen bedeutet, dass die Teilnehmer immer die gleichen Personen sind. Dies ist bei uns im Verein bei den Kursen und Sportangeboten regelmäßig der Fall. Da für die Kurse Voranmeldungen erfolgen, nehmen regelmäßig die gleichen Teilnehmer teil. Auch bei den anderen Sportangeboten, also nicht die Kurse, sind die Teilnehmer regelmäßig die gleichen Personen.

Sollte ein Teilnehmer wegen Urlaubs, Krankheit oder aus sonstigen Gründen mal nicht teilnehmen, so ist dies zulässig. Wir sollten jedoch vermeiden, dass bei Abwesenheit eines Teilnehmers wegen Krankheit, Urlaub irgendein x-beliebiger Teilnehmer einspringt. Dann kann die Gruppe wieder „zufällig“ zusammengesetzt sein.

Es soll vermieden werden, dass bei zufällig zusammengesetzten Gruppen fremde Personen zusammenkommen. Dies kann z. B. bei Fitnesskursen in Sportstudios der Fall sein.

Für zufällige (also nicht feste) oder unangemeldete Gruppen bleibt es bei der Höchstgrenze von 10 Personen oder der Regelung von 5 qm je Person bei mehr als 10 Personen.

Wer spontan zum Sport mit x-beliebigen Teilnehmern die Halle nutzen möchte, muss ohnehin vorher den Vorstand fragen. In diesen Fällen müssen wir entscheiden, ob wir der Hallennutzung zustimmen.

Wir belassen jedoch erstmal unsere Markierungen auf dem Hallenboden. Die Regelung von 10 qm je Person gilt bei festen Gruppen bis 30 Personen nicht mehr. Die Markierung dient zur Orientierung, um die Abstände von 10 qm je Person besser

abschätzen zu können. An den Markierungen können die Matten oder das Trainingsgerät angelegt werden. Wir haben für 24 Teilnehmer Plätze markiert. Auch wenn nun die Fläche auf 5 qm verringert wurde, sollte der Übungsleiter unsere Markierungen als Anhaltspunkt für einen sicheren Abstand beachten.

In der Gymnastikhalle könnten wir den Sportbetrieb für Gruppen bis 30 Personen anbieten, was aber aufgrund der Gefahr der erhöhten Aerosolausstöße schwierig ist. Daher sollte in der Gymnastikhalle je Teilnehmer eine Fläche von 5 qm zur Verfügung stehen, d. h. 12 Teilnehmer je Kurs. Die Teilnehmerzahl kann erhöht werden, wenn die Gefahr des Aerosolausstoßes geringer ist. Somit können unsere Kurse, an dem feste Gruppen teilnehmen, wieder angeboten werden

Wir versuchen nun, die Hallenzeiten und die Gruppengrößen aufeinander abzustimmen, sodass mehr Gruppen gleichzeitig in unsere Hallen am Sportbetrieb teilnehmen können.

Bitte bei Fragen an Monika oder Julian wenden.

b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Verkaufsständen und Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

Wir haben am Eingang (Mainzer Str.) und Ausgang (Notausgang) Hinweisschilder aufgehängt, dass vor dem Betreten der Halle, in der Halle und vor und bei dem Verlassen der Halle der Mindestabstand eingehalten werden muss. Zusätzlich verlangen wir von den Teilnehmern, beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mundschutz zu tragen.

2. Organisation des Betriebs

a. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger

Wir haben von den Übungsleitern Hygienekonzepte abgefragt, die auf den jeweiligen Sportbetrieb abgestimmt sind. Soweit wir Rückläufe erhalten, die sehr gut sind und bereits alle wichtigen Maßnahmen beinhalten, findet der Sportbetrieb statt.

Wegen dem Hygienekonzept muss jeder Übungsleiter kein neues eigenes Konzept vorlegen.

Der Vorstand des TuS gibt das Sportangebot frei, wenn der Übungsleiter ein auf seinen Sportbetrieb zugeschnittenes Konzept unter Beachtung des Hygienekonzeptes vorgelegt hat.

Wir bitten auch um Rückmeldung, wie der Sportbetrieb verläuft und ob die Hygienekonzepte eingehalten werden.

b. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist sicherzustellen. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person sind vom Betreiber der Einrichtung oder Veranlasser der

Ansammlung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Mit der Erhöhung der Personenzahl auf 30 Personen, aber für feste Gruppen, wird es notwendig, die Teilnehmerliste ordentlich zu führen. Wir müssen nachweisen, dass an unserem Sportbetrieb feste Gruppen teilnehmen, also die gleichen Teilnehmer. Wir müssen vermeiden, dass an dem Sportbetrieb mal der Y oder der X daran teilnimmt.

Daher die dringende Bitte: Jeder Übungsleiter führt eine Teilnehmerliste, aus der sich der Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Teilnehmers, der Sportbetrieb mit Uhrzeit von Beginn bis Ende sowie der Name des Übungsleiters ergibt. Die Angabe der Mail wird empfohlen. Aus der Teilnehmerliste muss sich nachvollziehbar ergeben, dass eine feste Gruppe an dem Sportbetrieb teilnimmt.

Die Teilnehmerliste bitte an einem sicheren Platz aufbewahren und für die Abrechnung der Stunden verwenden.

Bitte die Teilnehmer darüber informieren, dass die Daten zur Kontaktverfolgung benötigt werden. Die Daten müssen jedoch auch ohne die Einwilligung des/der Teilnehmer/s weitergegeben werden!

c. Zuschauer sind im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen erlaubt.

Beim Sportbetrieb des TuS sind normalerweise keine Zuschauer anwesend.

Zuschauer sind die Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, sich aber trotzdem in der Halle aufhalten. Diese müssen die Regeln für Veranstaltungen einhalten:

Abstandsgebot, max. 1 Pers. pro 5 qm, Kontaktdaten erfassen, Maskenpflicht bis zum Platz, max. 250 Personen im geschlossenen Raum.

Wir möchten jedoch, dass an dem Sportbetrieb keine Zuschauer anwesend sind. Die Anwesenheit von Zuschauer führt bei dem Übungsleiter zu mehr Verantwortung und zu mehr Aufwand, daher: **keine Zuschauer beim Sportbetrieb!**

d. Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.

Getränke werden nicht verteilt, eine Bewirtung findet während des Sportbetriebs ohnehin nicht statt.

Jeder Sportteilnehmer soll sein Getränk selbst mitbringen. Getränkeflaschen sollen zwischen Teilnehmern nicht ausgetauscht werden.

e. Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in ggfls. erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.

Wir haben im Eingangsbereich und Ausgangsbereich Hinweisschilder aufgehängt, dass vor dem Betreten der Halle, in der Halle und vor und bei dem Verlassen der

Halle der Mindestabstand eingehalten werden muss. Zusätzlich verlangen wir von den Teilnehmern, beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mundschutz zu tragen.

Wir haben vor dem Eingang Abstandsmarkierungen angebracht und in der Halle den Wegeverlauf gekennzeichnet.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

Besteht für den Übungsleiter ein Verdacht auf eine Atemwegsinfektion oder andere Erkältungssymptome, ist der Zutritt zur Halle bzw. die Teilnahme am Sportbetrieb zu verwehren. Symptome einer Atemwegsinfektion können Husten, schwere Atmung oder ähnliches sein. Auch bei (Verdacht auf) Schweißausbruch, fiebrige Augen oder erhöhte Temperaturen ist der Zutritt zur Halle bzw. die Teilnahme am Sportbetrieb zu untersagen.

Jeder Sportler sollte aus der Eigenverantwortung und der Verantwortung gegenüber den anderen Sportlern ohnehin nicht am Sportbetrieb teilnehmen, wenn Krankheitssymptome aufgetreten sind.

b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.

Wir haben im Eingangsbereich und am Ausgang Desinfektionsspender aufgestellt. Diese werden regelmäßig kontrolliert.

c. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

Bitte bei der Einladung zum Sportbetrieb die Teilnehmer bitten, mit Sportkleidung zu erscheinen. Jacken können auf der Bühne oder im Eingangsbereich ausgezogen und später wieder angezogen und die Schuhe können dort gewechselt werden.

d. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

Wir haben im Eingangsbereich, in der Halle, in der Gymnastikhalle und am Ausgang Hinweisschilder über die einzuhaltenden Hygieneregeln ausgehängt.

Zusätzlich soll der Übungsleiter vor Beginn des Sportbetriebs darauf hinweisen, dass diese Verhaltensregeln zu beachten sind.

Er sollte alle Teilnehmer darauf hinweisen, dass eine Teilnahme am Sportbetrieb mit Erkältungssymptomen wie Husten, Nase läuft, Niesen und Atemwegsproblemen nicht zugelassen ist.

e. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die CoronaBekämpfungsverordnung dies vorsieht.

Der TuS Nackenheim bittet darum, dass jeder Teilnehmer eine Atemschutzmaske trägt, bis er seinen Platz in der Halle aufgesucht und nach dem Sportbetrieb die Halle verlassen hat, da vor und nach Ende des Sportbetriebs ein Abstand von 1,5 m nicht immer gewährleistet werden kann. Während des Sportbetriebs besteht keine Maskenpflicht.

Bitte darauf achten, dass alle einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen der Halle tragen. Für Übungsleiter haben wir Mund-Nasen-Schutz mit unserem Vereinswappen verteilt. Wer keine Maske mit Vereinswappen hat, bitte melden.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Sportstätte ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

Wir haben die Umkleide weiterhin gesperrt, da ein Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, auch wenn Masken getragen werden.

Daher möchten wir, dass die Teilnehmer die Bühne oder den Eingangsbereich nutzen, um die Schuhe zu wechseln bzw. Jacken abzulegen. Die Sportteilnehmer sollen bereits mit Sportkleidung erscheinen.

Der Zugang für Toilettennutzung ist möglich. Hierzu stehen nur die Toiletten an der Gymnastikhalle zur Verfügung. Dort befindet sich ein Schild „Belegt“ / „Frei“. Jeder Teilnehmer soll vor der Nutzung der Toilette das Schild auf „Belegt“ wechseln, und danach auf „Frei“. Toilettengang ist für je einen Mann oder je eine Frau zugelassen. In den Toilettenräumen sind Seife und Handtücher vorhanden. Wir kontrollieren regelmäßig.

Duschen bleiben weiterhin geschlossen.

b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Insbesondere sind alle Räumlichkeiten ausreichend zu belüften.

Zum Durchlüften bleiben die Fenster und Türen geöffnet.

Da ein Regensensor angebracht ist, schließen die Fenster bei Regen automatisch. Vor dem Betreten der Halle ist zu kontrollieren, ob die Fenster offen sind. Wenn nein, sind alle Fenster vorher zu öffnen und bitte geöffnet lassen.

Die Fenster lassen sich aber nicht öffnen, wenn es regnet. Daher bitten wir die Übungsleiter, alle Türen (in der Halle, die Eingangs- und Ausgangstür, die Türen im „Gang“ zur Gymnastikhalle) geöffnet zu lassen, damit eine kontinuierliche Belüftung erfolgen kann.

NEU: Belüftungskonzept Winter

Wenn es nun kälter wird und eine permanente Lüftung und Durchlüftung zu einer Unterkühlung der Halle und der Teilnehmer führen kann, nachfolgend unser Konzept:

TuS Halle: Die beiden diagonal gegenüberliegenden Fenster in der TuS Halle sollten dauernd gekippt geöffnet bleiben. Die beiden Eingangstüren sollen nach jeder Stunde und nach Ende der Übungsstunde ca. 10 min. geöffnet werden, um eine Durchlüftung zu ermöglichen. Je nach Bedarf sollen weitere Fenster gekippt bzw. geöffnet werden.

Gymnastikhalle: Ein Fenster gekippt stellen und die beiden Dreh/Kipp- Fenster nach jeder Stunde und nach der Übungsstunde ca. 5 min bei offener Eingangstür zum Festplatz öffnen.

BITTE: Jeder Übungsleiter kann hiervon abweichend bei Bedarf mehrmals durchlüften oder ein Fenster mehr geöffnet oder weniger geschlossen halten. Hierbei gilt es auf die Bedürfnisse der Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. In jedem Fall sollte während der Wechselzeiten zwischen den Sportstunden stoßgelüftet werden.

c. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

Die Hygienevorschriften sind dort ausgehängt. Wir reinigen regelmäßig und Desinfektionsmittel steht bereit.

d. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Reiniger für Trainingsgeräte befindet sich auf dem Erste-Hilfe-Kasten. Er wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Bitte diesen für Bälle, Hanteln, Bänder etc. nutzen. Gummierte Trainingsgeräte wie Matten, Trampolin bitte nicht mit dem Reiniger reinigen. Die Materialien können beeinträchtigt werden.

Es wird angeregt, dass jeder Teilnehmer eine eigene Matte oder ein eigenes Handtuch o. ä. mitbringt, um sich darauf zu legen.

Bitte auch die Kontaktflächen, wie Türklinken, Lichtschalter, nach dem Sportbetrieb reinigen. Zusätzlich befindet sich ein Flächenreiniger auf dem Erste-Hilfe-Kasten. Er wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.

5. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

Die beauftragte Person ist Stefan Dausner, 2. Vorsitzender. Bei Fragen bitte an ihn wenden.

b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Die Ausübung des Hausrechts steht jedem Übungsleiter zu. Bitte an Monika, Stefan oder Julian wenden, wenn es hier Probleme gibt.

Die bisherigen Rückmeldungen sind aber positiv, da sich alle Teilnehmer an die Hygieneregeln halten.

c. Die speziellen Regelungen und Auflagen für den Spitzen- und Profisport sind der Corona-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Diese Regelungen finden für uns keine Anwendung, da wir keinen Spitzen- und Profisport betreiben.

d. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind, soweit diese einschränkendere Regelungen beinhalten. Link:

<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifischeuebergangsregeln/>

Auf dieser Internetseite befinden sich weitere sportartspezifische Maßnahmen. Jeder Übungsleiter kann diese herunterladen und in sein Konzept integrieren. Durch die Lockerungen der Hygienekonzepte des Landes kann es ebenfalls sportartspezifische Lockerungen geben, jeder Übungsleiter kann auf der vorgenannten Internetseite für seine Sportart die Festlegungen nachlesen.

e. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird.

Gegenwärtig ist keine Ausnahme vorgesehen.